

Sprecher/in BBM:

Prof. Helge Rossen-Stadtfeld, Marion Kutscher
Albert Sesselmeier, Hans-Ulrich Gräger
E-Mail: ssg@buengerbuendnis-muenchen.de

Internet: www.buergerbueundnis-muenchen.de
E-Mail: info@buengerbuendnis-muenchen.de
Selbsthilfezentrum München
Westendstraße 68, 80339 München

[BürgerBündnis München · SHZ · Westendstr. 68 · 80339 München](#)

Landeshauptstadt München
Direktorium (D-I-ZV)
Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement
und Öffentlichkeitsbeteiligung
Frau Ute Bertel, Sachgebietsleitung
per E-Mail an: Öffentlichkeitsbeteiligung Direktorium beteiligung.dir@muenchen.de

München, 14.02.2023

Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München (ÖBK), V. 1.2 v. 17.11.2021, Zebralog GmbH (Märker/Shagoli/Fitschen)

<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7071577>

Anmerkungen und Fragen

1. Konzeptaussagen: der „partizipative Erarbeitungsprozess des Konzepts“ (Konzeption Kap. 10, S. 72 ff.) ergibt sich daraus, dass Vertreter/innen aller Referate in „flankierender Weise im Rahmen von turnusmäßigen Begleitgruppensitzungen in Erarbeitungsprozess einbezogen“ sind, daneben – nun aber offenbar in unregelmäßigen Abständen – „Gespräche mit der Politik“, mit „allen Fraktionen“ sowie „Vertreterinnen und Vertretern aller Bezirksausschüsse“ stattfinden, endlich im Juni 2021 auch mit „Teilnehmenden“ der „organisierten Zivilgesellschaft“, dies nun aber in „strukturierten Fokusgruppen“. Schon stattgefunden habe die „Einbindung aller zentralen Anspruchsgruppen der LHM“. Weder der Kreis der Eingebundenen noch das Verfahren der Einbindung sind genauer bezeichnet.

Bewertung: Der Erarbeitungsprozess ist im Hinblick auf Dauer und Regelmäßigkeit des Einbezugs sowie die Offenheit der Einbringung (*nicht* vorstrukturiert bei Verwaltung und Politik) stark verwaltungslastig und -geprägt. Unter „Politik“ werden Fraktionen und BAe subsumiert, zugleich damit von „organisierter Zivilgesellschaft“ unterschieden. Der Einbezug in den Erarbeitungsprozess ist hier schwächer, verläuft immerhin in „Gesprächen“, die offener und weniger paternalistisch zugerichtet erscheinen als eine Kommunikation in „strukturierten Fokusgruppen“. Einbezogen wird aber nur ein „organisierter“ Teil der Zivilgesellschaft, auch das aber nur in schon vorstrukturierter Kommunikation; das Kriterium insoweit „beteiligungshinreichender“ Organisation bleibt ungenannt.

Partizipation meint hier, also in Bezug auf den Erarbeitungsprozess, im Unterschied zum sozialwissenschaftlich geläufigen Verständnis des Worts den Einbezug *aller* staatlichen Funktionen und Funktionseliten, erst danach und daneben auch den der Zivilgesellschaft. Der sich solcher Partizipation öffnende „Erarbeitungsprozess“ ist stark verwaltungsoffen, er ist strukturell und prozedural verwaltungsorientiert. In ihm hat ein hierarchisch strukturierter, bürokratisch verfahrenender, professioneller Teilnehmertyp (Fachverwaltungen, politische FunktionsträgerInnen, wohl auch noch BA-Mitglieder), dem administrative (einschließlich des aktuellen Tech- und Informatikjargon) und juristische Fachsprachen wenn nicht vertraut, so doch zugänglich sind, keine Passungsprobleme. Anzunehmen ist damit, dass die Weltsichten und Wirklichkeitskonstruktionen, die in Verwaltung und Politik maßgeblich sind, den Erarbeitungsprozess nachhaltig prägen. Eine besondere Empfindlichkeit für Bürgerpartizipation, die in struktureller, prozeduraler und substanzial-materialer (Informationsansprüche, Qualifikation, entscheidungserhebliche Befugnisse, aber auch konkrete Erfahrung u. a. m.) Hinsicht Neues einrichten und einführen könnte, hat im Erarbeitungsprozess keine eigene Repräsentanz. Solche Empfindlichkeit wird, wenn überhaupt,

allenfalls durch die „organisierte Zivilgesellschaft“ betreut. Nicht organisierte Zivilgesellschaft bleibt von vornherein ganz unberücksichtigt.

Fragen: Was ist im Erarbeitungsprozess unter „Zivilgesellschaft“ verstanden worden, was wird darunter im ÖBK verstanden? Was kennzeichnet die „organisierten“ Teile der Zivilgesellschaft? Wie wurden diese ausgewählt? Warum wurde kein Versuch unternommen, auch den „unorganisierten“, i. Zw. damit erheblich größeren Teil der Zivilgesellschaft zu kontaktieren? Wie ist Sorge dafür getragen worden, dass zivilgesellschaftliche Beteiligung nicht von vornherein unter allein instrumentellen Gesichtspunkten gesehen wird („Feuermelder“ für Verwaltung und Politik o. ä.)? Inwieweit sind die für eine Beteiligung der Zivilgesellschaft von Anfang an wichtigen Medien in den Prozess des neuen Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts eingebunden worden? Falls noch keine Einbindung stattgefunden hat: wann ist dies geplant?

2. Konzeptaussagen: Zentraler Gegenstand des ÖBK ist „Öffentlichkeit“. Sie soll „beteiligt“ werden. Ein trennscharfer Begriff solcher „Öffentlichkeit“, der etwa an demokratie- oder medientheoretische Vorschläge anknüpfen könnte, findet sich im ÖBK nicht. Immerhin wird in Absch. 3.1 (9 f.) der Versuch unternommen, den Hauptgegenstand des Konzepts näher einzugrenzen und zu entfalten. Danach gehören zur „Öffentlichkeit“ i. S. d. ÖBK vor allem Bürgerinnen und Bürger, die je schon interessiert sind, sich im Rahmen informeller sowie „im Vorfeld“ formeller Planung „einzubringen“, und zwar mit „Hinweisen, Ideen, Vorschlägen ... oder Rückmeldungen“.

Insgesamt soll das dann „zur Entscheidungsvorbereitung genutzt“ werden. „Planungen und Projekte“ der LHP sollen durch die „Anreicherung und Bereicherung durch Bürgerexpertise“ qualitativ verbessert werden. Aber auch das „Vertrauen der Münchnerinnen und Münchner“ in die Qualität informeller Öffentlichkeitsbeteiligung und damit „in die Münchner Demokratie“ soll gefördert werden. Mehrfach hervorgehoben wird der „konsultative“ und „indirektdemokratische“ Charakter der so angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese soll „direktdemokratische“ Verfahren nicht ersetzen, sondern die Bedeutung des „indirektdemokratischen“ Einbezugs der Bürgerschaft in die „durch Wahlen legitimierte, repräsentative Demokratie ... stärken“.

Bewertung: Der Innenraum planender Verwaltung und entscheidender – dies jedenfalls formell, nur sehr bedingt auch faktisch – Politik, also das alte forum internum des Staates, bleibt grundsätzlich verschlossen. Bürgerschaft bleibt für das aktive politisch-administrative Funktionssystem bloße Umwelt. Sie hat keinen Zutritt zu diesem System. Wohl kann sie eingeladen werden, sich in dieses System hinein zu äußern. Entscheidungsvorgänge sollen dabei aber unberührt bleiben. Angestrebt und erwartet wird ein Nutzen für die funktionssystemischen (Stadt/Staat) „Planungen und Projekte“, die dabei aber nach Inhalt, Ziel und Gestaltung im Wesentlichen fortbestehen sollen. Grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass sich diese „Planungen und Projekte“ aufgrund etwaiger Einwirkungen aus der Bürgerschaft grundlegend ändern könnten, auch wenn das nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Dies präformiert auch die immerhin ausdrücklich mitgeführte Möglichkeit, dass allererst diese Bürgerschaft selbst „Planungen und Projekte“ aufsetzen könnte. Auch diese bleiben nicht die der Bürgerschaft, sondern bedürfen der Übernahme durch das politisch-administrative System, nach der sie dann dessen Funktionsweise, Perspektiven und Maßstäben unterworfen sind.

Adressaten der Kommunikation des politisch-administrativen Systems sind im ÖBK diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die schon rezeptionsbereit und -fähig sind („interessiert“). Herkömmlich dürfte das die „Aktivbürgerschaft“ sein. Sie ist innerhalb der Gesamtbürgerschaft nur ein vergleichsweise kleiner Kreis. Das ÖBK befasst sich nicht im Einzelnen mit etwaigen Möglichkeiten, diesen Kreis auszuweiten. Die Qualifikation der Gesamtbürgerschaft mit dem Ziel, sie zur wichtigsten aktiven Gestalterin ihrer eigenen städtischen Lebenswelten zu ertüchtigen, die sie daraufhin auch tatsächlich als ihre eigenen erleben und sich aneignen könnte, ist kein Anliegen des ÖBK. Allenfalls in Bezug auf „die Digitalisierung“ werden Qualifikationsfragen gestreift (S. 16: fehlende Kompetenzen/Ressourcen könnten Öffentlichkeitsbeteiligung schwächen). Im übrigen kann sich

bürgerschaftliche Qualifikation in einem weiter ausgreifenden Sinn hier nur wie von selbst ergeben, aus der Wahrnehmung der Kommunikationsanforderungen und -angebote freilich, die dem administrativ-politischen Raum entstammen. Insgesamt bleibt damit jedenfalls die unorganisierte Öffentlichkeit, die das Konzept nur in Umrissen wahrnimmt, sowohl gegenwärtig wie auch in der durch das Konzept skizzierten Beteiligungszukunft eigenartig unselbständig, der Anregung und Anleitung bedürftig, zerstreut, diffus und im übrigen kaum greifbar. Genau diese Öffentlichkeit ist es aber, die den weitaus größten Teil der Zivilgesellschaft auch der Stadt München bildet.

Fragen: Warum bleibt die Beteiligung der Zivilgesellschaft, die das ÖBK vorsieht, schon im konzeptionellen Ansatz so schwach, voraussetzungsvoll und abhängig von politisch-administrativer Initiierung und entsprechend weiterer paternalistischer Betreuung? Möglicherweise liegen dieser konzeptionellen Selbstbeschränkung jedenfalls auch rechtliche Gründe zugrunde: welche wären das? Warum sieht das ÖBK keinen Ort vor, an dem eine Qualifikation der städtischen Zivilgesellschaft stattfinden kann, die auf Dauer gestellt, professionell durchgeführt und gegen parteipolitisch-administrative Instrumentalisierung geschützt wäre, tauglich sowohl für kurz- und mittelfristige Beratung wie für längerfristige Bildung (Stichwort: „Bürgerakademie“ zur Erlangung bürgerschaftlicher „Entwurfskompetenz“?).

3. Konzeptaussagen: Die „Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation“ (FÖP) nimmt Steuerungs-, Orientierungs-, Vernetzungs- und „Querschnittsaufgaben“ wahr, auch erarbeitet sie „zentrale Vorgaben“ (6.1.7, S. 41; zu dem i. d. T. beträchtlichen Aufgabenkreis s. 6.1, S. 31 ff.). Zu ihren Funktionen gehört nicht zuletzt auch, der „Kritik an der Ausführung parlamentarisch-demokratischer Repräsentation und entsprechenden Forderungen nach mehr Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgerinnen, beispielsweise in Form von Bürgerräten o. ä.“ (S. 39) dadurch entgegen zu wirken, dass die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung, die das ÖBK anstrebt, als „Bereicherung für die Responsivität politischer Repräsentation“ verdeutlicht wird (ebd.). Im Hinblick auf ihre zentrale Funktion soll die Fachstelle beim Direktorium angesiedelt werden (6.1.7, S. 41 f.). Sie soll freilich auch, insoweit v. a. einem Kölner Modell folgend, einen „stadtgesellschaftlich besetzten Flügel“ mit umfassen, der in Entstehung, Kompetenzen und Ausstattung aber, wohlwollen formuliert, nur sehr cursorisch vorgestellt wird (ebd.).

Ein „Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung“ soll „potenzielle“ Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung ausfindig machen, untersuchen, bewerten und auswählen, nicht zuletzt auch auf ihre Eignung als mögliche „Leuchttürme“ der Öffentlichkeitsbeteiligung hin (6.2, S. 42 ff.). Hier wird ausgewählt, was Verwaltung und Politik dann als Beteiligungsverfahren beschließen können. Das Personal dieser partizipationsstrategisch offensichtlich wichtigen Einrichtung wird „aus den beteiligungsrelevanten Referaten rekrutiert“ (S. 42).

Ein „Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)“ hat im Gesamtgefüge des ÖBK die Grundfunktion, „Akteure aus Verwaltung und Politik“ einerseits mit der „organisierten und nicht organisierten Öffentlichkeit“ andererseits zu vernetzen (6.3, S. 44 ff.). In den Vordergrund der genaueren Funktionsbestimmung werden zunächst der Hinweis auf die Eigenschaft eines bloßen „Beratungsgremiums“ und auf das Fehlen von „Entscheidungsbefugnissen“ gestellt, sodann die Begriffe „Echoraum“ und „Reflexionsgremium“ eingeführt (S. 44), an späterer Stelle finden sich noch Hinweise auf die Bedeutung des BÖ „bei der Entwicklung der Bürgerbeteiligungskultur“, und zwar „nach außen“, weil eine „starke Zivilgesellschaft“ die „Beteiligungskultur in der Landeshauptstadt als defizitär wahrgenommen“ habe, woraufhin „ihre Entwicklung und Mitgestaltung daher unüberhörbar eingefordert werde“ (S. 45). „Zudem“ fungiere der BÖ als „Arbeitsgremium“ mit i. W. anregender und „initiierender“ Aufgabe. Besetzt ist der BÖ „trialogisch“, sc. zu je einem Viertel aus Politik, Verwaltung sowie „organisierter und nicht organisierter Zivilgesellschaft“. Die Geschäftsstelle des BÖ ist die FÖP, „die zur Moderation eine unabhängige (externe) Moderation beauftragt“ (S. 44). Der BÖ gibt sich Satzung und Geschäftsordnung erst nach seiner Besetzung bzw. Konstituierung (Dokumentation ÖBK Blatt 17). Die Vertreter/innen der organisierten Zivilgesellschaft werden „mittels geeignetem Procedere“ (a. a. O., Blatt 14) benannt, später im Stadtrat gewählt, sie sollen

nach einer Ratsperiode wieder ausscheiden (a. a. O., Blatt 15); über die Besetzung des BÖ aus der „nicht organisierten Zivilgesellschaft“ ist nichts Näheres vermerkt.

Bewertung: In der Gesamtanlage des ÖBK soll der BÖ die Beobachtung und Bewertung der weiteren Partizipationsentwicklung durch die Bürgerschaft sicherstellen, die hier nun nicht mehr „Öffentlichkeit“, sondern „Zivilgesellschaft“ genannt wird. Freilich ist diese Beobachtung von vornherein in eine Abgleichs-, Abstimmungs-, Aushandlungs- und Kompatibilisierungsstruktur eingebunden, die sich aus der Zusammensetzung des BÖ ergibt; Gleiches gilt für „Echo“ und „Reflexion“ als differenzierende zentrale Unterfunktionen der Beobachtung. Die Beteiligten aus Politik und Verwaltung sind ohnehin schon durch bürokratische Arbeitsmodi, durch gespeicherte Erfahrung mit und in Planungs- sowie sonstigen Verwaltungsverfahren und Fachexpertise bevorteilt. Ihnen weist die Zusammensetzung des BÖ nun Strukturierungs-, Selektions- und Evaluationsmacht zu, der auf der Seite der „Zivilgesellschaft“, zumal deren unorganisiertem Teil, Kompromiss- und Harmonisierungszumutungen entsprechen. Hinzu kommt, dass die „organisierte Zivilgesellschaft“ sehr oft in mehr oder weniger großen Näheverhältnissen zu den politischen und administrativen Eliten vor Ort steht. Je deutlicher ein derartiges Näheverhältnis ausgeprägt ist, desto eher werden Beobachtung und Bewertung der organisierten Zivilgesellschaft im BÖ sich staatlichen Perspektiven angleichen. Anzunehmen ist nach alledem, dass in „Echo“ und „Reflexion“ seitens des BÖ eher die staatliche als die zivilgesellschaftliche Perspektive Ausdruck finden wird. Konzeptionell nicht nachvollziehbar und praktisch kaum zu erwarten ist ferner, dass der BÖ authentische Perspektiven der Zivilgesellschaft, insbesondere deren nicht organisierter Teils, wiedergeben können. Dieses Bedenken ergibt sich auch daraus, dass Satzung und Geschäftsordnung des BÖ erst nach dessen Besetzung beschlossen werden sollen. So findet die Vermutung neue Stützung, dass die im BÖ dominierenden Akteure aus Politik und Verwaltung die Aufgaben des Beirats eher ihren Interessen entsprechend zuschneiden könnten; jedenfalls wird der entsprechenden Gefahr einer „Denaturierung“ des BÖ so nicht entgegen gewirkt. Das derzeit absehbare Verfahren, in dem der BÖ aus der Zivilgesellschaft besetzt werden soll, unterstreicht den etatistisch-paternalistischen Grundzug der ganzen Konstruktion. Es sind Politik und Verwaltung, die letztlich darüber entscheiden, welche Personen/Repräsentanten für die Stadtbürgerschaft im BÖ tätig werden und wie lange sie das tun können.

Fragen: Warum ist die Zivilgesellschaft, insbesondere aber deren nicht organisierter Teil, in genau der Einrichtung deutlich unterrepräsentiert, die der zivilgesellschaftlichen Beobachtung und Bewertung der Bürgerbeteiligung besonderen Raum geben soll? Wer bestimmt nach welchen Auswahlkriterien (Legitimation?), wie sich die Vertretung der unorganisierten und der organisierten Zivilgesellschaft zusammensetzen? Welche Rahmenbedingungen sollen hier gesichert werden (Ressourcenausstattung, eigenes Budget etc.) Warum soll der BÖ Vorschläge für die eigene Satzung im Rahmen der Geschäftsordnung erst erstellen (z.B. Antragsrecht oder Einforderung von Stellungnahmen, Initiierung von zivilgesellschaftlich bedeutenden Debatten), nachdem die Besetzung des BÖ vom Stadtrat bestätigt wurde? Werden die Aufgaben, die der BÖ sich zumisst, dann nochmals vom Stadtrat bestätigt werden müssen? Welche Möglichkeit hat der BÖ, wichtige Themen aus der Zivilgesellschaft schnell in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen (Festlegung von Prioritäten)? Was ist unter einem „zivilgesellschaftlichen Flügel“ zu verstehen, wie wird er gebildet, was ist – ggfls. neben welchem anderen „Flügel“ – seine Funktion? Warum sind im BÖ Akteure aus Politik und Verwaltung vertreten? Wie finden Auswahl und Gewichtung der Themen statt? Kann der Beirat in seiner geplanten Zusammensetzung überhaupt authentische Perspektiven der Zivilgesellschaft öffnen und in bürgerschaftliche Partizipation einbringen? Besteht nicht von vornherein die Gefahr der Einflussnahme auf die und – insbesondere im Hinblick auf das Besetzungsverfahren – der Vorstrukturierung der BÖ-Agenda nach Maßgabe parteipolitischer Interessen und administrativer Gestaltungsabsichten? Ist es die (organisierte und nicht organisierte) Zivilgesellschaft, die maßgeblich und konkret bestimmt, welche Themen für eben diese Zivilgesellschaft von Bedeutung sind?

4. Konzeptaussagen: Abschnitt 7 enthält insgesamt durchaus förderliche Vorschläge. Sie gehen aber, wie schon viele entsprechende Vorschläge der Zivilgesellschaft in der Vergangenheit, nicht weit genug. Offen bleiben vor allem etwaige Entscheidungsbefugnisse der vor Ort in der Bürgerversammlung vertretenen Zivilgesellschaft. Nicht näher behandelt werden auch obligatorische und hinreichend kurzfristige sowie substanziell-sachhaltige „Vollzugsberichte“ seitens der Verwaltung, aber auch der Politik an die Bürgerschaft, die in der Bürgerversammlung bestimmte Aufträge erteilt hat. Nahezu unbeachtet bleibt die Misere der Bezirksausschüsse, die weithin fest in der Hand parteipolitischer Interessen sind und/oder in ihren engen Entscheidungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten kaum mehr als Anfragen an die gesamtstädtische Verwaltung und Politik hervorbringen können, deren mehr oder weniger wohlwollende Beantwortung dann im Ermessen der Adressaten steht. Insgesamt vermittelt dieser Abschnitt den Eindruck einer gewissen Unlust der Konzeptverfasser/innen, sich mit den dort versammelten, eher kleinteiligen Fragen und Problemen näher zu befassen. Man kann das verstehen, hat man selber erlebt, wie diese Fragen und Probleme seit langer Zeit immer wieder artikuliert und beklagt worden sind, nur um in ermüdender Gleichförmigkeit von Politik und Verwaltung immer wieder beiseite geschoben zu werden.

5. Zusammenfassende Würdigung: das von dem Unternehmen Zebralog GmbH erstellte Konzept für Öffentlichkeitsbeteiligung lässt an manchen Stellen erkennen, dass die grundlegend-übergreifenden Probleme kommunaler Demokratie durchaus nicht unbemerkt geblieben sind, in und an denen die Stadtgesellschaft München seit langem immer wieder scheitert. Es ist etwa die Rede von „teilweise fehlendem Vertrauen in die Relevanz“ informeller Beteiligungsangebote, von „mitunter zu geringer Transparenz, häufig zu wenige[r] Informationen und Kommunikation, ... insbesondere hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit Ergebnisse verwendet werden“, „zuteilen ... zu wenig erkennbare Beteiligungsspielräume, fehlende Verfahrenstransparenz und Erwartungsmanagement“ (S. 15, Hervorheb. nicht i. Orig.). Auch im Hinblick auf eine sog. „initiierende Beteiligung“ der Bürgerschaft werden schwerwiegende Defizite notiert, die unter den Leitbegriffen fehlender Relevanz und Transparenz zusammengefasst werden können (S. 27). Festgehalten wird, dass „die Beteiligungskultur in der Landeshauptstadt ... durch eine starke Zivilgesellschaft [als] defizitär wahrgenommen und ihre Entwicklung und Mitgestaltung daher unüberhörbar eingefordert wird“ (S. 45). Die „bisherige Ausgestaltung der Bürgerversammlung [werde] den Ansprüchen ... der Zivilgesellschaft [nicht] gerecht“ (S. 52). Insgesamt führen solche Mängel- und Defizitbefunde zu der bereits erwähnten Erkenntnis einer „zunehmende[n] Kritik an der Ausführung parlamentarisch-demokratischer Repräsentation und entsprechende[n] Forderungen nach mehr Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, beispielsweise in Form von Bürgerräten o.Ä.“ (S. 39).

Auf diese Mängel- und Problemwahrnehmung reagiert das ÖBK mit Relativierung und Abschwächung, die oben hervorgehobenen Zitatformulierungen sind beispielhaft. Zum anderen bedient sich das ÖBK einer Sprache, die gewissermaßen über die im Konzept verhandelten Probleme hinwegfliegt, sie dabei nur noch in der Vogelperspektive wahrnehmend. Immer wieder finden sich realitätsfern-abstrahierende Struktur- und Ablaufdiagramme (s. etwa S. 45 ff.), durchgängig herrscht der Geist (IT-)technischer Machbarkeit (der *Morozov'sche* „Solutionismus“) vor, ausgedrückt in einer technophilen bzw. technokratisch-managerialen Begrifflichkeit (etwa S. 35: „gesamtstädtisches Management der Öffentlichkeitsbeteiligung“, ähnl. S. 59; recht *cool* S. 50: Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung als „Product Owner“, die ein „Product Backlog“ zu führen habe – man mag sich leicht besorgt fragen, wem also und in welchem Sinn die Öffentlichkeit und ihre Beteiligungsmöglichkeiten letztlich wohl „gehören“ könnten; hübsch auch die „getaktete[n] Sprints“, die vom IT-Referat durchzuführen seien, das dann auch „Sprint Reviews“ zu organisieren habe – wohin auch immer es geht, es muss gerannt werden, das immerhin ist klar). Tiefgreifende Konflikte und Konfliktlagen, die Identität und Fortbestand eines „gemeinen Wesens“ in München betreffen, werden interessen- und machtverschleiern umstilisiert in technisch, vor allem „digital“ lösbare Probleme. Das ist ein durchgängiges Merkmal des ganzen ÖBK.

Schon in seinen Formulierungen sucht das Konzept die Erkenntnis möglichst zu hindern, dass die Stadtgesellschaft Münchens keineswegs nur gewisse Detailprobleme bei der Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung ihrer urbanen Lebenswelten hat. Das Konzept kann sich der Einsicht nicht immer ganz verschließen, scheut dann aber doch vor ihr zurück, dass mitnichten nur in Berlin, sondern auch in München längst eine tiefgreifende Entfremdung von dem erfahrbar ist, was als Demokratie in der Stadt Tag für Tag erlebbar sein und verwirklicht werden müsste. Ebenso deutet sich in dem Konzept allenfalls an, dass diese Entfremdung keineswegs nur randständige Teile der Stadtgesellschaft, sondern mittlerweile den ganz überwiegenden Teil der „unorganisierten Zivilgesellschaft“ erfasst hat. Das ist freilich erst vor Ort wirklich zu beobachten, im Stadtbezirk, in der einzelnen Straße, im konkreten Kampf der lokalen Initiativen um ein Stückchen Stadt etwa, das wieder neuem Profit und MIV geopfert werden soll.

In der Sprache des ÖBK reden die Leute in München nicht. In dieser Sprache redet man *über* sie. Das städtische Gemeinwesen, so wenig entwickelt es auch sein mag, ist aber keine triviale Maschine, die in Input-Throughput-Output-Schemata vermessen, bewertet und gesteuert werden könnte. Es ist auch kein Unternehmen, dessen Gefüge und Verfahren sich profitorientiert „optimieren“ ließen. Ganz gewiss lässt es sich nicht einem Computerspiel nachbilden, dessen „Module“ immer wieder neu kombiniert und „sequenziell“ durchgemessen werden könnten (S. 60).

Der Machbarkeitsgestus des ÖBK täuscht darüber hinweg, dass im letzten unklar bleibt, was genau eigentlich bürgerschaftliche Partizipation bedeuten und bewirken könnte. Das Konzept hat keine Grundlage in einer Theorie demokratieerheblicher und -förderlicher Partizipation, die insoweit hinreichend weit ausgriffe und tragfähig genug wäre. So bleibt das zentrale Problem nicht nur, aber ganz besonders der Partizipationsdiskussion in München unbegriffen, welche *realen Entscheidungsbefugnisse* der Zivilgesellschaft eröffnet werden müssten. Das ist gewissermaßen der „elephant in the room“ der Münchner Partizipationsdiskussion. Solange dieses Problem nicht endlich wirklich angegangen, also in hinreichender Öffentlichkeit entworfen und erörtert wird, werden Partizipationskonzepte nach Art des ÖBK von einer adressierten Zivilgesellschaft schwerlich als ernsthafte Vorschläge hin zum Besseren verstanden werden können. Sie werden erscheinen als zeitgemäß technizistisch aufgeputzte Vorschläge dazu, wie der Informationsfluss aus der Zivilgesellschaft hin zu Politik und Verwaltung effizienter gestaltet werden könnte. Partizipation wird dann nur zu verstehen sein als Instrument, mit dem die Netzwerke administrativer, politischer und ökonomischer Funktionselemente die Zivilgesellschaft geschmeidiger steuern können. Das wäre dann so ziemlich das Gegenteil des Verständnisses, dem der Begriff einmal verdichtenden Ausdruck geben sollte.

Fragen: In welchen Aspekten geht das ÖBK über Vorschläge dazu hinaus, wie der Informationsfluss aus der Bürgerschaft hin zu Verwaltung und Politik erweitert und produktiver gestaltet werden kann? Welcher diesbezügliche Mehrwert ist dem ÖBK zu entnehmen? Inwieweit könnte dieser Mehrwert, sollte er erkennbar sein, der erheblichen Entkräftung repräsentativer Demokratie auch in München wenigstens entgegen wirken?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Helge Rossen-Stadtfeld

Marion Kutscher

Albert Sesselmeier

Hans-Ulrich Gräger